

Datenschutzordnung

des Turnverein 1894 Simmershausen e. V.

Präambel

Der Turnverein 1894 Simmershausen e.V. –im Nachfolgenden „der Verein“ genannt– verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins).

Um die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

(1)

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen) in automatisierter und nichtautomatisierter Form.

Hierbei handelt es sich um folgende Mitgliederdaten:

1. Name und Anschrift,
2. Bankverbindung,
3. E-Mail-Adresse,
4. Geburtsdatum,
5. Eintrittsdatum im Verein
6. Zugehörigkeit im Rahmen Familienbeitrag
7. Zugehörigkeit zu Abteilungen des Vereins

8. Telefonnummern (Festnetz und Mobil)
9. Funktion(en) und Aufgabe(n),
10. erhaltene Ehrungen
11. Hochzeitsdaten

(2)

Die in (1) Ziffern 1. bis 7. genannten Daten sind Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein, wenn sie dem Verein diese Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt.

Die unter Ziffern 8. bis 11. genannten Daten sind zwecks weiterer vereinsinterner Erfordernisse zur rechtmäßigen Verarbeitung erforderlich.

(3)

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der geschäftsführende Vorstand des Vereins (E-Mail: vorstand@tvsimmershausen.de);

(4) Der Verein stellt einen Datenschutzbeauftragten. Dieser ist von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren zu bestimmen.

Der Datenschutzbeauftragte ist zu erreichen unter datschutz@tvsimmershausen.de.

(5)

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden ausschließlich zur Erfüllung der in dieser Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung (einschließlich des Beitragseinzugs), Förderung des Sports und der Musik, Durchführung des Sportbetriebs und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins.

In diesem Zusammenhang werden die Daten Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter und Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Sofern sich die Datenverarbeitung auf andere Rechtsgrundlagen stützt, wird dies in diesem Paragraphen erwähnt

(6)

Als Mitglied des Landessportbundes Hessen e.V. übermittelt der Verein folgende personenbezogene Daten dorthin:

Statistische Daten ohne konkrete Personendaten zur Bestands- und Beitragserhebung.

Namen, Geburtsdaten, Geschlecht, Tätigkeits- und Zugehörigkeitsdaten zur Anmeldung und Vorbereitung von Verbandsehrungen.

(7)

Als Mitglied folgender Hessischer Fachverbände übermittelt der Verein folgende personenbezogene Daten seiner Mitglieder dorthin:

Hessischer Tischtennisverband:

Namen, Geburtsdaten, Geschlecht, Eintrittsdaten, Mannschafts- und Spielklassenzugehörigkeit zur Beantragung von Spielerpässen, zur Erstellung von Ergebnislisten und Spielberichten, Siegerehrungen, zusätzlich Funktion im Verein als Vorschlag und zur Durchführung von Verbandsehrungen

Bundesverband Deutscher Musiker:

Namen, Geburtsdaten, Geschlecht, Eintrittsdaten zur Führung im Verbandsregister, zusätzlich Funktion im Verein bei Vorschlag und Durchführung von Verbandsehrungen.

Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Verein und die jeweiligen Mitglieder am Sport-/Musikbetrieb, den der jeweilige Verband veranstaltet, teilnehmen können, insbesondere zur Erlangung von Spielerpässen und Lizenzen, Führung von Ergebnis- und Ranglisten, Verbandsehrungen, [ggf. andere und/oder weitere Gründe]

(8)

Derzeit werden von angeschlossenen Gemeinschaften folgende Daten von Mitgliedern des Vereins verarbeitet und übermittelt:

I. HSG Fuldata/Wolfsanger

Eigene Datenverarbeitung

Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum und Nationalität, Zugehörigkeit und Eintritt in den Stammverein, Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse, Bankverbindung, ggf. Name und Vorname der Erziehungsberechtigten, Gruppenzugehörigkeit, Funktion im Verein (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Sekretär), erlangte Lizenzen.

Für jeden Spieler wird ein Spielerpass mit Lichtbild geführt.

Meldung an den Hessischen Handballverband

Zur Aufnahme in Mitgliederkarte und Passanträge: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum und Nationalität, Mitgliedschaft im Verein, Funktion im Verein (Spieler, Trainer, Schiedsrichter), erlangte Lizenzen. Zu jedem Spiel ist die Vorlage der Spielerpässe mit Lichtbild erforderlich.

Diese Daten werden vom HHV auf der Internetplattform „nu-Liga“ veröffentlicht.

Bei Teilnahme an Turnieren werden neben der Vorlage der Spielerpässe Name, Geschlecht, Geburtsdatum und Vereinszugehörigkeit gemeldet.

II. SSG Fuldata

Eigene Datenverarbeitung

Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum und Nationalität, Zugehörigkeit und Eintritt in den Stammverein, Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse, Bankverbindung, ggf. Name und Vorname der Erziehungsberechtigten, Gruppenzugehörigkeit, Funktion im Verein (aktiver Schwimmer, Trainer, Schiedsrichter), erlangte Lizenzen, abgelegte Schwimmabzeichen mit Datum, Trainingseinheiten, Wettkampfergebnisse und Datum des letzten Sportattestes (die beiden letzten nur bei Wettkampfschwimmern).

Meldung der Daten der Wettkampfschwimmer an den Deutschen Schwimmverband zur Registrierung und Lizenzerteilung:

Name, Geburtsdatum, Anschrift, Nationalität, Geschlecht, Vereinszugehörigkeit.

Meldung der Daten der Schwimmer, die hessischen Kadern angehören an den Hessischen Schwimmverband:

Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse Geschlecht, Vereinszugehörigkeit und erzielte Schwimmleistung.

Einzelne Daten (Name, Geschlecht, Geburtsjahrgang) werden für die jeweiligen Schwimmer bei Meldung zu Schwimmwettkämpfen an den ausrichtenden Verein bzw. die Person gemeldet, die mit der Meldeeröffnung und Protokollerstellung beauftragt ist.

(8)

Im Zusammenhang mit seinen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe, Sportfeste, Handball- oder Tischtennisspiele, Schwimmveranstaltungen, Turniere, gesellige Veranstaltungen, Feiern, Versammlungen) veröffentlicht der Verein Fotos von der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber (mit Ergebnissen und Ereignissen) im Internet (z.B. auf seiner Homepage und bei Facebook) und übermittelt Fotos nebst Bericht an Print und Online-Zeitungen.

Sofern der Verein Ergebnislisten erstellt, werden auch diese in gleicher Weise veröffentlicht/übermittelt.

Fotos einzelner Personen werden nur veröffentlicht/übermittelt, sofern es sich um Bilder von Einzelsportarten handelt; andere Einzelbilder werden nicht veröffentlicht/übermittelt, insbesondere keine Einzelbilder von Zuschauern. Jedoch ist in allen Fällen davon auszugehen, dass Mitglieder als Teilnehmer oder Zuschauer auf den Fotos erkennbar sind. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Teilnehmer an der Veranstaltung hinweisen, werden dabei höchstens Vor- und Familienname, Vereinszugehörigkeit sowie Funktion und Aufgabe im Verein veröffentlicht/übermittelt. Auf Ergebnislisten erscheinen neben dem erzielten Ergebnis Vor- und Familienname sowie Verein und Altersklasse.

Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, ohne die er seine Satzungszwecke und Aufgaben nicht erfüllen kann.

Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung/Übermittlung der vorgenannten Daten ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO.

Zumindest überwiegen die Interessen und Grundrechte der Mitglieder nicht gegenüber den berechtigten Interessen des Vereins (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 f) DSGVO). Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt. Sonstige Fotos einzelner Personen oder weitere Daten veröffentlicht/übermittelt der Verein nur mit Einwilligung der betroffenen Person (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

(9)

Mitgliederlisten werden als Datei an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern.

Die berechtigten Personen sind verpflichtet, sich zur Einhaltung dieser Datenschutzordnung sowie der Vorschriften der Datenschutzgrundordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und sonstiger einschlägiger Gesetze und Vorgaben zu verpflichten. Der Vorstand ist beauftragt und berechtigt, diese Verpflichtungserklärungen einzuholen und zu verwahren.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte, Teilnahmerechte) benötigt, wird ihm eine Datei der notwendigen Daten gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, gelöscht werden.

(10)

Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO). Eine darüber hinaus gehende Veröffentlichung der Listen (z.B. im Internet) bedarf der Einwilligung der betroffenen Helfer (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

(11)

Die Mitgliederdaten werden spätestens 2 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung und für historische Berichte und Darstellungen des Vereins nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

(13)

Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in (3) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.

(14)

Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die in (3) genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

(15)

Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden - www.datenschutz.hessen.de